




TEC Technisches Werken

Beurteilungskriterien

Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Die Note ergibt sich am Ende des Jahres aus der Beurteilung (Teilnoten, Punkte, Plus/Minus) von Einzelleistungen in folgenden Bereichen, die ihrer Bedeutung im Unterrichtsgeschehen entsprechend gewichtet werden. Jeder Bereich muss für eine positive Jahresnote – unabhängig von der Gewichtung – positiv zu beurteilen sein. Aktuelle Leistungen haben größeres Gewicht, als Leistungen die bereits länger zurück liegen!

Praxis	Präsenz	Theorie
 1.–5. Klasse: Gestaltungsaufgaben Prozesse von Entwurf, Skizze, Planzeichnung, Konstruktion, Objekt, Werkstück, Verpackung, ...	 1.–5. Klasse: Mitarbeit aktiver Arbeitsprozess, Mappe, Teamfähigkeit, Eigenständigkeit, Sauberkeit am Arbeitsplatz, ...	 1.–5. Klasse: Wiederholungen mündliche oder schriftliche Wiederholung behandelter Themen, Überprüfungen im sicheren Umgang

...|| Notendefinition

Mit **Sehr gut** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben *in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß* erfüllt und, wo dies möglich ist, *deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung seines Wissen und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben* zeigt.

Mit **Gut** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben *in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß* erfüllt und, wo dies möglich ist, *merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung und die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben* zeigt.

Mit **Befriedigend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben *in den wesentlichen Bereichen zur Gänze* erfüllt; dabei werden *Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen*.

Mit **Genügend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben *in den wesentlichen Bereichen überwiegend* erfüllt.

Mit **Nicht genügend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler *nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit Genügend* erfüllt.

Bei Fragen stehe ich gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,
Univ.-Lekt. MMag. Clemens-G. Göller